

FEEL FREE.

FREIWILLIG. EHRENAMTLICH. ENGAGIERT.
DAS SCHULJAHR, DAS DICH WEITERBRINGT.



VEREINBARUNG ÜBER UNSER GEMEINSAMES FEEL FR.E.E. JAHR

Bitte vollständig ausfüllen!

Schuljahr Start:

ZWISCHEN SCHÜLERIN/SCHÜLER

Name/Vorname/Geburtsdatum

T-Shirt / Pulli Größe

Straße/PLZ/Ort

Telefon /Handy/E-Mail

SCHULE / Name / Klasse

UND EINSATZSTELLE

Name des Vereines/der Organisation

Für die Betreuung der SchülerInnen benennt die Einsatzstelle folgende MitarbeiterIn (Name, ggf. Kontakt, falls von Anschrift der Einsatzstelle abweichend)

Telefon /Handy/E-Mail

Straße/PLZ/Ort

Einsatzbereich (Aufgabenbereiche im FEEL FR.E.E. Jahr – Angabe der Tätigkeiten)

Beachten Sie die Rahmenbedingungen auf den nächsten Seiten und unterschreiben Sie diese Erklärung bitte auf Seite 3. >>

Seite 1/3

FEEL FREE.

FREIWILLIG. EHRENAMTLICH. ENGAGIERT.
DAS SCHULJAHR, DAS DICH WEITERBRINGT.



RAHMENVEREINBARUNG FÜR DAS FEEL FR.E.E. JAHR

1. ENGAGEMENT

Die Schülerin/der Schüler erklärt sich für ein Schuljahr verbindlich bereit, regelmäßig in einer von ihr/ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle ehrenamtlich Dienst zu tun. Sie/Er übernimmt bei ihrem/seinem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Bereich.

2. EINSATZZEITEN

Die Einsatzzeit beträgt im Durchschnitt am Nachmittag wöchentlich 1-2 Stunden. Der Dienst kann aber auch in den Ferien und/oder blockweise an den Wochenenden geleistet werden (z.B. bei Festen, Ausflügen, Zeltlagern, bei Übungen der Freiwilligen Feuerwehr (FFW), etc). Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 60 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Dadurch erhält die Schülerin/der Schüler Anspruch auf eine Urkunde der Freiwilligenagentur „pack ma's“ und ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen. Die Urkunde wird von der Freiwilligenagentur „pack ma's“ ausgestellt, das Zeugnis erstellt die Einsatzstelle. Die Urkunde und das Zeugnis können für den schulischen oder beruflichen Werdegang verwendet werden, z.B. für Bewerbungsunterlagen.

3. STUNDENDOKUMENTATION

Der Schüler/die Schülerin dokumentiert die Stunden über das Jahr hinweg selbstständig, lässt sich den Stundenzettel Ende Juni von seiner Einsatzstelle bestätigen und reicht ihn bis spätestens 10. Juli in der Freiwilligenagentur „pack ma's“ ein.

4. AUFGABEN DER EINSATZSTELLE

Aufgabe der Einsatzstelle ist es, die Schülerin/den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin/des Schülers muss von der Einsatzstelle ein/e Ansprechpartner/in benannt sein. Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Einzelfall. In der Regel entscheidet die Schülerin/der Schüler selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über eine Mitgliedschaft.

5. BESUCH EINER VORSTANDSSITZUNG

Jeder Schüler muss in seinem FEEL FR.E.E. Jahr an einer Vorstandssitzung teilnehmen und erhält von seiner Anleitung und/oder dem Gremium eine Einführung über die Funktionsweisen und Abläufe einer Sitzung und deren Notwendigkeit in der Führung einer gemeinnützigen Organisation/eines Vereines.

6. KOMPETENZEN UND JUGENDSCHUTZ

Der Schülerin/dem Schüler dürfen keine Arbeiten aufgetragen werden, die über ihre/seine Kompetenz hinausgehen oder gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Es gelten die Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zu Arbeitsmedizinischer Vorsorge, Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz (eine medizinische Untersuchung i.S. der ArbmedVV von 2009 ist daher nicht notwendig!). Außerdem dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

7. FREIWILLIGKEIT

Der Einsatz ist freiwillig und wird nicht vergütet. FEEL FR.E.E. hat zum Ziel, Jugendliche für bürgerschaftliches Engagement und das Mitgestalten der Gesellschaft zu begeistern. Es handelt sich nicht um ein Pflichtpraktikum.

8. VERHINDERUNG

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin/der Schüler eigenständig und sofort die Einsatzstelle. Sollte die Anleitung ausfallen und/oder Termine kurzfristig abgesagt werden wird der Schüler umgehend informiert.

Seite 2/3

FEEL FREE

FREIWILLIG. EHRENAMTLICH. ENGAGIERT.
DAS SCHULJAHR, DAS DICH WEITERBRINGT.



RAHMENVEREINBARUNG FÜR DAS FEEL FR.E.E. JAHR

9. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT UND DATENSCHUTZ

Die Schülerin/ der Schüler sowie die Organisation/ der Verein verpflichten sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen, etc. von Personen, mit denen sie/ er beim Einsatz im Rahmen von FEEL FR.E.E. zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

Die personenbezogenen Daten dürfen nur zum Zweck der Durchführung der Maßnahmen verwendet werden und es ist eine angemessene Datensicherheit zu gewährleisten.

10. KORREKTES VERHALTEN

Die Schülerin/der Schüler respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person(en) und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

11. NOTFÄLLE UND UNFÄLLE

Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin/der Schüler sofort ihren/seinen Ansprechpartner/ in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst etc.

12. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin/der Schüler und die Einsatzstellen bzw. die Freiwilligenagentur „pack ma's“ direkt ab. In der Regel ist die Schülerin/der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über den Verein/die Organisation versichert. Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

13. HAFTUNG DER FREIWILLIGENAGENTUR „PACK MA'S“

Die Freiwilligenagentur „pack ma's“ übernimmt keine Haftung für durch die Schülerin/den Schüler verursachte Schäden.

14. VERMITTLUNG IN KONFLIKTFÄLLEN

Die Freiwilligenagentur „pack ma's“ ist für beide Seiten Ansprechpartner. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schülerin/ Schüler kann die Freiwilligenagentur „pack ma's“ zur Vermittlung hinzugezogen werden. Jeder Schüler hat über das Jahr einen Ansprechpartner/ Mentor in der Freiwilligenagentur „pack ma's“, der bei Problemen ansprechbar ist.

15. INFEKTIONSRIKIKEN

In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

Ort / Datum / Unterschrift der Einsatzstellenleitung

Ort / Datum / Unterschrift SchülerIn / Gesetzliche VertreterIn

Die in der „Rahmenvereinbarung für das FEEL FR.E.E. Jahr“ genannten Bedingungen und Verpflichtungen werden von allen an der Vereinbarung beteiligten Personen zur Kenntnis genommen und durch die Unterschrift anerkannt. Wir erklären unser Einverständnis, dass die hier erfassten Daten zum Zwecke der Projektkoordination und Dokumentation von der Freiwilligenagentur „pack ma's“ erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.hans-lindner-stiftung.de/datenschutz/allgemeine-datenschutzhinweise/>